Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 18. Mai 1933 № 20

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

„Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris". — Zu den religiös-kirchenpolitischen Ereignissen in Deutschland. — Alttestamentliches zum 1. Petrusbrief. — Decretum. — Die Seligsprechung der Schwester Maria Euphrasia Pelletier. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priesterexerzitien.

„Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris".

Das Fest der Auffahrt ist das Fest der Vollendung des Gottmenschen, seines Heimgangs zum Vater. »Er ward in den Himmel aufgenommen und sitzet zur Rechten Gottes« (Festevangelium). Der am Kreuz sein Haupt zum Tode neigen konnte mit den Worten: Consummatum est — es ist vollbracht — er ist nun selbst »consumatus«: vollendet, im Besitze, in der pacifica posessio göttlichen Glückes und göttlicher Macht: »Christus sitzet zur Rechten des Vaters, mit ihm den Thron seiner Herrlichkeit teilend«, so über alle Geschöpfe erhoben, denn: »Zu welchem der Engel hat Er je gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde als Schemel unter deine Füsse lege?« (Hebr. 1, 13).

Im »Te Deum laudamus«, kommt diese Klimax, die Christus emporbegleitet bis hinauf zur Rechten des Vaters, zu hinreissendem Ausdruck. Wer einmal einer Seligsprechung im St. Petersdom beizuwohnen das Glück hatte, dem wird das Tosen des Tedeums wie Meereswogen zeitlebens in den Ohren rauschen, das die tausende im Tempel Versammelten anstimmen, wenn die »Gloria«, das Bild des Seligen, enthüllt wird: »Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris«.

Im jetzigen ausserordentlichen Jubeljahre erleben wir bei den Beatifikationen und Kanonisationen wiederum, was der Papst vom Heiligen Jahr 1925 schrieb: »O welche Freude und welcher Trost erfüllte Unsere Seele, als nach der feierlichen Heiligsprechung in der majestätischen Peterskirche von einer ungeheuren Menschenmenge der Dankeshymnus gesungen wurde: »Du bist der König der Herrlichkeit, Christe!« (Enzyklika »Quam primas« über das Christkönig-Fest).

Es war das Christusbild der christlichen Urzeit, Jesus darzustellen, so wie er nun wirklich ist, sitzend zur Rechten des Vaters, in Macht und Herrlichkeit. Man geht zu weit, wenn man in dieser Abbildung Christi in der Glorie das einzig würdige, wahre Bildnis des Herrn sehen will (Herwegen), aber wer kann leugnen, dass es das realistischeste aller Christusbilder ist? Der Gedanke, der im altchristlichen Tedeum das anbetende Gebet krönt, kam in der urchristlichen Basilika zu gewaltigstem bildlichen Ausdruck. Uns ist der Christus, der als Pankrator in fast erschreckender Majestät aus dem Mosaikgold der Apsis des Domes zu Monreale herunterschaut, ein Erlebnis geblieben. Es ist dasselbe Bild Christi, das Pius XI. mit dem Christkönigsfeste wieder in den Kult eingeführt hat.

Würde es nicht auch zur Regeneration der kirchlichen Kunst beitragen, wenn statt all der Süsslichkeit wieder etwas von der Majestät des Christus in sie hineinkäme, des Christus, der da sitzet zur Rechten des Vaters, des Königs der Herrlichkeit? Das Gleiche gilt vom Marienbild: Wird die Himmelskönigin, das Weib, das der Schlange den Kopf zertreten, die Mutter des Herrn, die dieser, selbst stets als das »Weib«, im heroischen Sinne, angesprochen, nicht allzuoft nur als liebliches Mädchen abgebildet? Die Urchristen hatten das Bild Marias gewiss noch treuer im Gedächtnis, da sie die Gottesmutter als die hohe Frau, als eine Domna abbildeten, deren Majestät an die römische Matrone erinnert.

»Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris«, das ist der Festgedanke von Christi Himmelfahrt. Es ist die Anbetung des Christkönigs in seiner Herrlichkeit.

Aber wir wollen nicht vergessen, das Festgeheimnis auch auf uns Erdenpilger selbst anzuwenden. Auf die Anbetung des verherrlichten Christus folgt auch im Tedeum das Bittgebet, das Flehen: »Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni . . .« — Die Auffahrt des Meisters und Vorbildes mahnt uns, wie St. Paulus schreibt:

»Lasset denn auch uns alle Beschwernis und die auf uns lastende Sünde abwerfen und mit Ausdauer den uns obliegenden Wettkampf laufen, schauend auf unseren Vorgänger, den Vollender des Glaubens, auf Jesus, der als Preis der ihm winkenden Freude das Kreuz erduldete, der Schmach nicht achtend, und der nun sitzet zur Rechten des Thrones Gottes.« (Hebr. 11, 1, 2.)

V. v. E.

Zu den religiös-kirchenpolitischen Ereignissen in Deutschland.

Im »Dritten Reich« ist noch alles im Fluss und im Werden — auch in der weltanschaulichen Orientierung und in der Kirchenpolitik.

Um doch einige Gedanken dazu auszusprechen:

Man wird sich zunächst an die feierlichen, programmatischen Erklärungen des »Führers« in seiner grossen Rede im Reichstag am 23. März halten können. Reichskanzler Hitler sagte da:

»Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren.«

Ferner sagte diese Programmerklärung:

»Ebenso legt die Reichsregierung grössten Wert darauf, freundschaftliche Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter zu erhalten und auszugestalten.«

Es kann das nichts anders heissen, als dass die Reichsregierung sich durch die Konkordate verpflichtet erklärt, die Bayern, Preussen und erst kürzlich der Freistaat Baden mit dem Hl. Stuhl abgeschlossen hat. Das sind die Beziehungen zum Hl. Stuhl, die »erhalten« werden wollen. Unter der weiteren »Ausgestaltung« dieser Beziehungen hat man vielfach ein Reichskonkordat vermutet, über das Vizekanzler von Papen bei seiner österlichen Pilgerfahrt nach Rom verhandelt hätte. Sowohl von Papen als der preussische Ministerpräsident Görring, haben dann dem Papst ihre Aufwartung gemacht; sie wurden ihrer Stellung gemäss im Vatikan mit allen Ehren empfangen; Papen als überzeugter Katholik und Cameriere di spada e cappa auch mit persönlichen Liebeswürdigkeiten (Pressemeldungen haben ihn sogar dem »Hl. Kollegium« zugezählt!). Von kirchenpolitischen Folgen dieser Romvisiten hat man aber seitdem nichts gehört. Die offizielle Promulgation des badischen Konkordats in dem kurz nachher erschienenen päpstlichen Amtsblatt, den Acta Apostolicae Sedis, legt es vielmehr nahe, dass der Hl. Stuhl auf die einmal abgeschlossenen Landeskonkordate nicht zu verzichten gewillt ist. Wohl aber hat der Hl. Stuhl in den oben angeführten Erklärungen, wie auch der deutsche Episkopat, auf eine kirchenfreundliche Wendung im Nationalsozialismus geschlossen. Der »Osservatore Romano« wies den Vorwurf an die Adresse der preussischen Bischöfe, als hätten sie vor dem Nationalsozialismus kapituliert, zurück, eben mit dem Hinweis auf die Regierungserklärung im Reichstag, die eine neue Situation geschaffen habe. In der gleichen Linie liegt auch das im Wurf liegende Konkordat mit Oesterreich, wenn man die Anschlussbestrebungen der Nationalsozialisten bedenkt.

Auf protestantischer Seite streben bekanntlich die sog. Deutschen Christen auch eine »Gleichschaltung« der 29 protestantischen Landeskirchen Deutschlands an. Diese Versuche stossen aber von seite des Generalsuperindenten Dibelius und seinen Kreisen auf Widerstand. Freilich kann eine Religion, die bisher schon mit 29 »Landeskirchen« d. h. Staatskirchen sich abgefunden hat, (in unserer kleinen Schweiz ist die Zahl nicht viel geringer) und an deren Wiege schon das »Cuius regio eius dem et religio« zu Gevatter stand, auch gegen eine staatliche Reichskirche wohl keine prinzipiellen Bedenken geltend machen.

Einen ganz anderen grundsätzlichen Widerstand wird aber die kirchliche Gleichschaltung finden, wollte man sie auch auf die katholische Kirche und den Papst anzuwenden versuchen. Die angesehene »Kreuzzeitung«, Organ der orthodoxen Richtung im deutschen Protestantismus, hat diese Frage, etwas zum eigenen Schutz, unter dem Titel »Gleichschaltung des Papstes?« aufgeworfen und zum Schluss richtig bemerkt: »Der deutsche Katholizismus wird die Gleichschaltung des Papstes — oder soll ‚bloss' die evangelische Kirche reformiert (!) werden? — sicher nicht leicht hinnehmen«. Man kann dazu setzen: auch der Papst nicht.

Die bayrischen Bischöfe haben diesbezüglich in ihrem mannhaften, vor einigen Tagen erschienenen Hirtenbrief kein Blatt vor den Mund genommen. Sie erklären: »Dass die katholische Kirche nicht zu einer Nationalkirche gemacht werden kann, sagt schon ihr Name. Das Programm einer Nationalkirche bedeutet für den Katholiken einen Abfall von seinem Glauben. Die Versuche, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, haben jedesmal kläglich geendet.« Solche staatskirchliche Experimente sind auch in der Schweiz zu Anfang des 19. Jahrhunderts und in den Kulturkampfjahren gescheitert.

Die nationalsozialistische Bewegung greift naturgemäss auch auf die deutsche Schweiz über. Auch bei uns bilden sich allerlei »Fronten«, die eine Reform im Schweizerhaus anstreben. Dass eine solche ein Zeitbedürfnis ist, liegt in der Luft. Gewisse Seiten des Nationalsozialismus müssen auch den Schweizerkatholiken sympathisch sein, so der geistige Kampf — der auch den politischen nicht ausschliesst — gegen Marxismus, Kommunismus und Gottlose, und gegen die Unsittlichkeit im Schrifttum.

Aber festhalten müssen wir unentwegt an dem auch religiös und kirchlich überaus wichtigen Föderalismus, der Eigenstaatlichkeit der Kantone. Wir können es deswegen nicht begreifen, wenn auch katholische Zeitungen verächtlich von »Kleinstaaterei« schreiben, abgesehen dass dieses Wort in Schweizermund etwas an die Fabel — vom Frosch erinnert, der sich zum Ochsen aufblähen wollte. Ebenso bekämpfen auch wir die Freimaurerei, aber wir wollen es nicht unter dem Schlagwort eines »weltfremden Internationalismus« (Dr. Bircher) tun; das könnte sich gegen den Katholizismus selbst wenden.

V. v. E.

Alttestamentliches zum 1. Petrusbrief.

(Vgl. Dom. V. post Pascha, I. Noct.)

„Ueber das Heil haben nachgeforscht und nachgedacht die Propheten, die über das für euch bestimmte Gnadentum geweissagt haben; sie forschten nach, in welche und in eine wie beschaffene Zeit der in ihnen wirkende Geist Christi hindeute, wenn er von den über Christus kommenden Leiden und die darauf folgenden Verherrlichungen Kunde gab. Ihnen (den Propheten) ist es dann geoffenbart worden, zwar nicht für sie selber, sondern für euch — — —"

Diese Stelle des ersten Petrusbriefes (1,10) lässt uns einen Einblick tun in die persönliche Anteilnahme der Propheten an ihren Weissagungen. Eine gute Beleuchtung bietet Dan. 9,2: „Ich, Daniel erkannte aus den Büchern die Zahl der Tage, die als Wort Gottes dem Propheten Jeremias gegeben worden, bis zur Vollendung der Verödung Jerusalems, 70 Jahre." Auf sein Flehen und Fasten in Sack und Asche ward ihm dann die nähere Erklärung Vers: 24.

Wir lernen daraus, dass die Propheten jeweilen an das anknüpften, was sie von ihren Vorgängern im Amte, aus der Ueberlieferung, wussten und dann durch ihr persönliches Mit- und Nachdenken und durch ihr Flehen um noch genauern Aufschluss, sich würdig und befähigt machten, von Gott neue Offenbarungen zu erhalten.

Das Targum zu Qohelet besagt dasselbe: „Mit allen Dingen, die in der Welt geschehen sollen, haben sich die Propheten abgemüht und nicht vermochten sie deren Ende aufzufinden." Das heisst, sie haben nicht alles erkannt; weder ihre Fragestellung noch ihre Erkenntnis umfasst das ganze messianische Lebensgebiet. Man kann also bei den Propheten nicht alles geweissagt finden, was sich in Wirklichkeit im Neuen Testament vollzogen hat.

„Seid heilig, weil ich heilig bin." (I. Petr. 1,16)

Dieser Ausspruch aus Lev. 11,44 und 19,2 enthält das alttestamentliche Moralprinzip: Der Mensch muss Gott nachahmen, er muss handeln, wie Gott handelt, denn er ist ja nach Gottes Ebenbilde gemacht worden. Deshalb wird im Pentateuch beispielsweise das Gesetz über richtiges Mass und Gewicht genau so mit den Worten: „Ich bin Jahwe euer Gott, der euch aus Aegypten heransgeführt hat", begründet, wie das Gesetz, keinen andern Göttern zu dienen. Und die Unterdrückung der Witwen und Waisen wird nicht aus allgemein ethischen Gesichtspunkten heraus verboten, sondern einzig durch den Hinweis, dass die liebevolle Obsorge für Waisen und Witwen zu den Eigenschaften Gottes gehöre. Lev 19,35. Ex. 20,2. Deut. 10,18. Ex. 22,21.

So sagt auch Abba Saul (um 150 n. Chr.): Der König hat einen Hofstaat und was liegt dem ob? Den König nachzuahmen. (Strack-Billerbeck 1,414 unten.)

Dieses Moralmotiv wurde somit auch ins NT. herübergenommen. Es ist Gründermoral. — Die biblischen Menschen suchen die Eigenschaften ihres „Gründers", Gottes, aus der Geschichte zu erkennen; die philosophischen aus der Natur, aus dem Naturwirken Gottes. Beide müssen selbstverständlich zum gleichen Ziele kommen, da Gott beide, Natur und Uebernatur, „gegründet" hat.

In eigenartiger Weise führt der Rab Löw von Rowno die Gedankengänge weiter, wenn er sagt: „Was hilft es, dass sie Thorah lehren. Müsste doch jeder darauf bedacht sein, dass all sein Tun und Lassen, ja er selber, Thorah sei." Das heisst, jeder muss auf seinen Wegen so wandeln, dass sich die Menschen an ihm ein Beispiel nehmen könnten. (Simon Dubnow, der Chassidismus 11,39).

Mit diesem Ausspruch soll also auch die Vorbildlichkeit Gottes selber nachgeahmt werden, der Mensch so Abbild Gottes werden, dass er wieder andern Vorbild werde. „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen", sagte der Herr.

Im Ausdruck hat der Ausspruch des Rab Löw mit der Kant'schen Erklärung des Guten, insofern eine Handlungsweise dann gut sei, wenn sie andern als Gesetz gelten könne. Es besteht aber bloss eine äusserliche Aehnlichkeit; Kant und der Rab kommen von andern Voraussetzungen her.

„Vorausgekannt vor der Schöpfung der Welt [ist der Messias]" (I. Petr. 1, 20):

Immer wieder wird von christlichen Gelehrten das rabbinische Schrifttum auf den Gedanken hin untersucht, darin die Präexistenz des Messias zu finden. Aber ganz mit Unrecht und gegen die Dogmatik. Die Dogmatik lehrt die Menschwerdung des Logos und erst der menschgewordene Logos ist der Messias. Was man also suchen soll, ist die Lehre, dass der Logos Israel erlöse und zu diesem Zwecke Mensch werde.

Es gibt Stellen in der rabbinischen Literatur, die sagen, der Messias sei nach seiner Geburt eine Zeitlang entrückt worden und kehre dann wieder. Andere lassen glauben, der Messias sei ein wieder vom Tode zurückkehrender Gerechter des AT., etwa Ezechias, oder Josaphat oder David. Gewöhnlich aber sagen die jüdischen Schriften nichts anderes vom Messias aus als Petr. 1,20: er ist vorausgekannt, vorhergesehen, er hat eine ideale Präexistenz in der Gedankenwelt oder im Weltplan Gottes. Erst als die spätjüdische Zeit (etwa um 300 n. Chr.) die Präexistenz der Seelen der Menschen überhaupt annahm, dachte man sich die Seele des Messias ebenso präexistent, wie die aller andern Menschen. Damit hatte aber der Messias nichts vor andern Menschen voraus. Und überdies bedeutet das auch nicht das, was die katholische Dogmatik hören möchte.

Nein, der Messias hat keine Präexistenz, weder nach rabbinischer noch nach katholischer Dogmatik. Er existiert erst von der Geburt an. Präexistent ist der Logos, und diese Präexistenz ist deutlich genug in den hl. Schriften gelehrt, allerdings meist unter dem Ausdruck „Weisheit" oder „Thorah", seltener unter dem Ausdruck „Wort". Und dass gerade das Wort Gottes, der Erlöser, also der Messias, sein werde, ist in geradezu lichtvoller Weise Isaia 55 dargestellt. Eines allerdings steht nirgends im AT., nämlich der einfache Satz: Das Wort Gottes wird Mensch werden. Aber dieser Satz steht in seiner einfachen Deutlichkeit auch im NT. nur einmal. Alle übrigen in Betracht fallenden Stellen enthalten ihn bloss erschliessbar. F. A. H.

(Schluss folgt.)

DECRETUM*

DE FACULTATIBUS INDULGENTIAS PIIS OPERIBUS AUT DEVOTIONIS OBIECTIS ADNECTENDI DEQUE ANALOGIS QUIBUSDAM INDULTIS, TANTUM DIRECTE A SACRA PAENITENTIARIA IN POSTERUM CONCEDENDIS.

Consilium suum persequens rei sacrarum Indulgentiarum reformandae, cohaerenter cum iam latis identidem hunc in finem postremis hisce temporibus similibus

* Da auf die auszügliche Mitteilung dieses Dekrets (s. Nr. 19, S. 157) manche Anfragen einliefen, veröffentlichen wir es nun im Wortlaute. Wahrscheinlich werden noch amtliche Erklärungen zu diesem Erlass erfolgen. V. v. E.

dispositionibus, Sacra Paenitentiaria Apostolica, quo melius ordinentur facultates Indulgentias adnectendi piis quibusdam operibus aut devotionis obiectis et alia quaedam analoga indulta, quibus privati sacerdotes saepe saepius donari postulant, de expresso mandato Ssmmi Domini Nostri, sequentia statuit ac decernit:

Concessiones omnes et singulae, piis fidelium associationibus cuiuscumque nominis vel naturae, etsi forte sacerdotibus tantum constantibus, quovis loco aut tempore seu modo vel titulo hucusque factae, largiendi privatis sacerdotibus facultates et indulta quae sequuntur, nempe benedicendi devotionis obiecta eisque Indulgentias Apostolicas aut Sanctae Birgittae, ut aiunt, adnectendi — benedicendi coronas easque (quamque pro suo modo) Indulgentiis ditandi — benedicendi crucifixos ad lucrandas Indulgentias pio Viae Crucis exercitio pro legitime impeditis adnexas necnon ad plenariam in mortis articulo Indulgentiam acquirendam — impertiendi benedictionem papalem in fine concionum — concedendi indultum, quod dicunt, altaris privilegiati personalis, praesenti Decreto revocantur, abrogantur atque omnino abolentur ita ut ab huius ipsius Decreti evulgationis die omni prorsus vi careant omnique efficacia destituantur.

Qui, igitur, sacerdotes hac vel illa ex supra recensitis facultatibus aut hoc vel illo ex supra memoratis indultis posthac augeri cupiant, nonnisi directe atque immediate a Sacra Paenitentiaria desideratam gratiam se obtinere posse sciant, oblatis toties quoties peculiaribus proprii Ordinarii ad rem litteris commendatitiis.

Quod vero ad privilegia attinet quibusdam Ordinibus vel Congregationibus religiosis concessa benedicendi coronas easque ditandi Indulgentiis — adnectendi crucifixis Indulgentias Viae Crucis, in aliquibus rerum adiunctis etiam absque stationum percursu lucrifaciendas — stationes Viae Crucis erigendi, haec ipsis manent, ea tamen lege ut in posterum membra eorumdem Ordinum vel Congregationum uti eisdem valeant tantum personaliter, non autem ita ut ea concedere quoque possint aliis sacerdotibus ad eosdem Ordines vel Congregationes non pertinentibus: hi enim omnes facultates, usui talium privilegiorum necessarias, tantummodo a Sacra Paenitentiaria, modo superius indicato, obtinere poterunt.

Contrariis quibuscumque, etiam peculiari atque individua mentione dignis, non obstantibus.

Datum Romae, ex aedibus Sacrae Paenitentiariae, die 20 Martii 1933.

L. Card. LAURI, Paenitentiarius Maior.
I. Teodori, Secretarius.

Die Seligsprechung der Schwester Maria Euphrasia Pelletier.

1796—1868.

Von Rektor J. Fr. Bucher, Gut-Hirt, Altstätten.

Das Jubiläumsjahr der Erlösung ist von Papst Pius XI. am 30. April mit der ersten Seligsprechung ausgezeichnet worden.

Es ist nicht von ungefähr, dass gerade Maria Euphrasia Pelletier die Reihe der Beatifikationen des Hl. Jahres eröffnen durfte: Die gute Hirtin sollte am Guthirt-Sonntag, an dessen Vortag des Jahres 1868 sie zum Herrn heimging, vor aller Welt in ihrer Gut-Hirt-Christi-Nachfolge als leuchtendes Beispiel des Seelenseifers hingestellt werden. Tausende von Schwestern schauen in begeisterter Hingebung an die Guthirtarbeit zu ihrer seligen Mutter Gründerin auf, deren Wirken und Lehren, deren Unterweisungen und Anordnungen durch die Beatifikation die höchstkirchliche Gutheissung erfahren haben.

Maria Euphrasia Pelletier ist verhältnismässig früh zur Ehre der Altäre gelangt, 65 Jahre nach ihrem Tode. Der wunderbare Erfolg ihrer Gründungen sprach für sie. 110 Stiftungen hat die Selige von 1829—68 selber ausgeführt. Zwei wunderbare Heilungen, an Magdalena Hodges im Guten Hirten zu Memphis (Nordamerika 1913) und an Marie Olive, in Arras (Frankreich 1923), bildeten aus vielen anderen Erhörungen durch die Anrufung Maria Euphrasias die Grundlage zur Publikation des Seligsprechungsdekretes im Februar 1933.

Die neue Selige ist ein Kind der französischen Vendée, wo sie im Revolutionsjahre 1796 das Licht der Welt erblickte, als Tochter eines treugebliebenen Katholiken und gesuchten Arztes. Die Tochter Rose Virginie ist eine grosse Seelenärztin geworden. Mit 18 Jahren trat Rose in ein Haus „Unserer lieben Frau von der Liebe" ein, das sie als Pensionstochter in Tours aus nächster Nähe hatte kennen lernen, und das Büsserinnen eine Zuflucht zur Besserung und Heiligung des Lebens bot. Das Haus war eine der wenigen übrig gebliebenen Zufluchtsstätten, wie sie der hl. Johannes Eudes (1601—1680) gegründet hatte. Die französische Revolution hatte beinahe die ganze Gründung vernichtet. Maria Euphrasia, wie nun Rose Pelletier als Schwester hiess, hat das Werk des hl. Johannes Eudes zu neuer Blüte gebracht, indem sie es erweiterte und bereicherte, so dass sie als die zweite Gründerin zu gelten hat. Sie war die mulier fortis der hl. Schrift. Klein von Gestalt, verrieten ihre energischen, fast männlichen Gesichtszüge einen unbeugsamen Willen, der sich aber für Gottes Ehre und das Heil der Seelen einsetzte.

Im Jahre 1817 hatte Maria Euphrasia in Tours ihre Profess und das vierfache Gelübde der Keuschheit, der Armut, des Gehorsams und der Arbeit zur Rettung anderer Seelen abgelegt; acht Jahre später, im Alter von 29 Jahren, war sie bereits Oberin. Und schon war ihr Gründungseifer erwacht. Noch im gleichen Jahre (1825) da sie Oberin in Tours geworden, fügte sie der Kongregation das Institut der „Magdalenen" bei. Maria Euphrasia fand, dass manche Büsserin im Hause der Zuflucht unleugbar auch Ordensberuf besass und der Eifer mancher Büsserinnen nur in richtige Bahnen gelenkt werden müste, um zum Streben nach höherer Vollkommenheit durchaus auszureichen; manche der Seelen, die im „Hause der Zuflucht" die Flucht zu Gott gefunden, dürstete darnach, durch Gelübde gebunden, dem Herrn noch ein Ganzopfer darzubringen. So baute sie gleichsam in die Kongregation hinein eine Zelle für Büsserinnen, das Magdalum. Die Magdalenen-Schwestern sollten nach andauernder Erprobung in einer den Kar-

meliterinnen ähnlichen Regel und Gewandung die dreifachen Gelübde ablegen, aber keine eigenen Oberinnen haben, sondern der Oberin des Hauses unterstehen und eine Ordensfrau „U. L. F. von der Liebe" zur direkten Vorgesetzten und Leiterin im Magdalum haben. Ihre Beschäftigung sollten sie in weiblichen Handarbeiten finden, um in ihrem Haus zurückgezogen und abgeschieden von der Welt leben zu können. Ein unendlicher Segen ist von dieser Stiftung Euphrasias ausgegangen.

Später fand die Selige, dass manche der als Schützlinge ins Haus eingetretenen Frauen und Mädchen gerne im Hause verbleiben wollten und ganz gut den Ordensfrauen als Helferinnen im Seelenrettungswerke als Laienapostolinnen zur Seite gegeben werden könnten. So entstand die Vereinigung der sogenannten „Konsekrierten", die keine Ordensgelübde ablegen, sondern nur das einfache Gelübde je wieder ein Jahr weiter an der Seite der Ordensfrauen mithelfen zu wollen und hiezu durch eine eigene Gewandung kenntlich gemacht sind.

Das Jahr 1829 bedeutete im Leben der sel. Euphrasia eine eigentliche Wendung. Der Bischof von Angers wandte sich an die Oberin in Tours, daselbst ein Haus der Zuflucht zu eröffnen. Das baufällige Gebäude, aber mit einem schönen Gelände, das für die Niederlassung angeboten wurde, hatte einmal auch einer klösterlichen Genossenschaft gedient und hiess noch immer „zum Guten Hirten". Die Gründung in Angers ging erst vorwärts, als M. Euphrasia als Oberin von Tours dorthin umsiedelte, und nun begann sie der Gedanke ganz zu beherrschen, dessen Durchführung ihr ungeahnte Schwierigkeiten, jahrzehntelange Missverständnisse mit einzelnen Bischöfen, vielerlei Anfeindungen bringen sollte: der Gedanke des Generalates. Maria Euphrasia ging daran, die wenigen Häuser „Unserer Frau von der Liebe" zu vereinigen, unter eine Generaloberin zu stellen und direkt mit Rom zu verbinden. Die Sache wäre vielleicht noch etwas leichter gegangen, wenn das Haus in Tours Mutterhaus aller bestehenden und neuen Gründungen geworden wäre. Aber die Oberin in Angers bestand mit aller Entschiedenheit darauf, dass dies Angers sein müsse, denn das ganze Werk müsse, wie die göttliche Vorsehung ihr deutlich zeigte, „zum Guten Hirten" heissen, unter diesem Zeichen und Bilde die Welt erobern und dem göttlichen Seelenhirten Seelen gewinnen. Im Jahre 1835 erreichte die energische Ordensfrau, trotz allen gegen sie gespielten Intriguen, dass Papst Gregor XVI. das Generalat in Angers errichtete, dass alle Neugründungen Euphrasia's ihr unterstehen sollten, und dass die neue Bezeichnung für die Kongregation lautete „Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten in Angers".

Rasch breitete sich nun das Guthirtwerk aus, erst in Frankreich, in Italien, in Belgien, in Deutschland, in England, von 1842 an erfolgten bereits Gründungen in aussereuropäischen Ländern, in Algier, in Kanada, in Indien, in Südamerika und Australien. 1855 wurde die Einteilung in Provinzen notwendig, es gab eine französische, zwei italienische, eine deutsche, eine englische, eine amerikanische und eine afrikanische Provinz. Gleichzeitig übernahm auch die Kongregation die Missionstätigkeit in den heidnischen Ländern.

Die gewaltige Ausbreitung des Guthirtwerkes kam nicht zuletzt daher, dass die Selige es nicht bloss als Rettungs- und Heilswerk dachte für bereits gefallene Frauen und Töchter, sondern dass es auch prophylaktisch, vorbeugend, wirken sollte, dass es auch religiös und sittlich Gefährdete, Erblichbelastete, verführte Jugendliche, Schwererziehbare, aus zerrütteten Familienverhältnissen, geschiedenen Ehen stammende Zöglinge aufnehmen sollte, um ihnen über die kritischen Jahre hinwegzuhelfen oder auch dauernd zu beschützen. Diese Zöglingsklassen gehen in den Guthirtheimen immer neben den Schützlingsklassen her.

Als die grosse Pädagogin Mr. Euphrasia Pelletier — ein Seitenstück zu Don Bosco — am 24. April 1868 starb, gelobten gegen 3000 Schwestern ihre Lebensarbeit in 110 Niederlassungen fortzusetzen; über 15,000 Zöglinge und Schützlinge fanden damals in den Hürden des Guten Hirten eine Heimstätte und einen Zufluchtsort. Bis zum 100-jährigen Jubiläum der Kongregation der Frauen vom Guten Hirten (1829—1929) waren es in 35 Provinzen 310 Guthirtheime geworden, in denen über 9000 Schwestern und 2700 Magdalenen lebten und über 60,000 Guthirtkinder betreuten. Die Schwestern lassen sich „Mutter" nennen und reden die Schutzbefohlenen aller Altersstufen als „Kinder" an. Seit Bestand des Guthirtwerkes gehörten ihm insgesamt gegen 25,000 Schwestern an und gegen 9000 Magdalenen, während über 3 Millionen Frauen und Töchter in ihren Häusern geweilt haben.

Wenn im „Guten Hirten" auch die Ertüchtigung für das Leben nicht ausser Acht gelassen wird, so ist er doch zuerst und vor allem Seelenrettung, Hürde des guten Hirten Jesus, der das verlorene oder gefährdete Schäfchen hereinträgt, ist es doch vor allem Ringen um unsterbliche Seelen, Gewinnen für Jesus, Rettung für den Himmel! Es gibt schon heute eine ganze Anzahl heroischer Seelen aus der Kongregation und aus den Magdalenen, die mit der Mutter Stifterin um die Palme der Heiligkeit wetteifern, eine grosse Anzahl, die sich durch ein wahrhaft apostolisches Wirken ausgezeichnet haben. Und wie viele aus den 3 Millionen Schäfchen, die der „Gute Hirt" seit 1829 betreute, werden heute der Mutter Stifterin im Himmel für ihr Werk auf Erden ewig danken!

Am 25. März 1868 hatte die selige Euphrasia, bereits von der Hand des Todes berührt, 3 Schwestern ausgesendet, um eine Niederlassung in der Schweiz, in Altstätten, zu gründen. Sie sprach dabei die prophetischen Worte: „Heute ist das Fest Mariae Verkündigung, ein Tag des Gehorsams, an dem die allerseligste Jungfrau gesprochen hat: Ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach Deinem Worte. So gehen also auch Sie im Gehorsam nach Altstätten in der Schweiz und beginnen Sie das Werk, wozu der liebe Gott Sie berufen hat. Wir haben grosse Freude daran, dieses Haus zu gründen; denn wir hoffen, dass es dort viel Gutes stiften wird. An Schwierigkeiten wird es Ihnen auch dort nicht fehlen. Doch wenn Sie einig sind und zusammenhalten, werden Welt und Hölle nichts gegen Sie vermögen." Altstätten, gleichsam das Vermächtnis der Seligen, die letzte der von Maria Euphrasia Pelletier persönlich ausgegangenen Gründungen, hatte sich

in der Folge wirklich des besondern Schutzes und der offensichtlichen Fürbitte der seligen Stifterin zu erfreuen und kann heute als blühendes, weitausgedehntes Guthirtwerk, das mit seinen Schwestern, Zöglingen, Schützlingen und Pflegebefohlenen eine stattliche Gemeinde von gegen 400 Personen darstellt, mit freudigem Jubel und vermehrtem Vertrauen zum Bildnisse der Mutter Stifterin aufschauen: Selige Maria Euphrasia, bitte für uns!

Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechung der ehrwürd. Dienerin Gottes Gemma Galgani. Am Sonntag, 14. Mai, fand die dritte Seligsprechung des Hl. Jahres statt, die der, schon in der ganzen katholischen Christenheit verehrten, Jungfrau von Lucca, Gemma Galgani. Die neue Selige wurde am 12. März 1878 zu Camigliano, einem kleinen Dörfchen bei Lucca, geboren. Ihr Vater, von Beruf Apotheker, verlegte später sein Geschäft nach Lucca. Er verlor sein ganzes Vermögen und starb bald darauf; die Mutter Gemmas war schon früher gestorben. Die Waise wurde nun im Jahre 1900 von der ausgezeichneten Familie Giannini in Lucca als Adoptivtochter aufgenommen. In der Kirche San Michele, einem hochinteressanten Bau in lombardischem Stil, dem Besucher von Lucca, diesem reizenden Städtchen, unvergesslich, empfing das Kind die hl. Firmung und die erste hl. Kommunion. Das kurze Leben der Seligen, die schon mit fünfundzwanzig Jahren, am 11. April, dem Vortage von Ostern, 1903 in den Himmel einging, spielte sich zwischen ihrer Kammer und dem nahe gelegenen Kirchlein „della Rosa" ab. Sie blieb so in der „Welt", wenn es auch ihr Herzenswunsch war, Passionistin zu werden. Gemma wurde durch Visionen, Elevationen und seit dem 8. Juni 1899 mit den Stigmata begnadigt. Diese Stigmata hatten die Eigentümlichkeit, dass sie nur während ihrer Visionen des Leidens des Herrn aufbrachen und bluteten; am nächsten Morgen waren die Wunden wiederum vollständig ausgeheilt. Die „Jungfrau von Lucca" hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Heiligen von Lisieux. Eine wundersame Reinheit und übernatürliche Lieblichkeit lag über ihr ganzes Wesen ausgebreitet. Wie die hl. Therese vom Kinde Jesu hat sie Aufzeichnungen über ihr Seelenleben gemacht. Diese Briefe, in mehrere Sprachen übersetzt, haben schon unzählige Leser erbaut. Der noch lebende Pflegevater Gemmas, Matteo Giannini, ein noch rüstiger Greis, erlebte das Glück, der Seligsprechung seiner Pflegetochter, persönlich in St. Peter beizuwohnen, ebenso eine Schwester der Seligen und der Pfarrer, der sie 1878 zu Camigliano getauft hat und noch immer dort amtet.

Luzern. Gegen die Kinopest und die Schundliteratur. Im Luzerner Grossen Rat wurde in der Sitzung vom 10. Mai folgende Motion eingereicht:

„Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rate eine Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches betreffend das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur vorzulegen, worin namentlich folgende Postulate verwirklicht werden sollen:

1. Der Betrieb einer privaten Leihbibliothek ist konzessionspflichtig zu erklären.
2. Die Konzessionserteilung ist von der Zuverlässigkeit und Eignung des Betriebsinhabers, von der Verpflichtung zur Führung eines Buchbestandverzeichnisses und einer Leserliste und von der beschränkten Abgabe von Büchern an Jugendliche abhängig zu machen.
3. Minderjährige dürfen in Leihbibliotheken nicht beschäftigt werden.
4. Bücher, die geeignet sind, die Leser geistig, sittlich oder gesundheitlich zu gefährden, sind vom Leihverkehr auszuschliessen.
5. Die konzessionierten Betriebe sind einer strengen Kontrolle zu unterwerfen.
6. Für die Uebertretung dieser Vorschriften sind Strafen vorzusehen. Dr. Egli und Mitunterzeichner."

Personalnachrichten.

H. H. Adolf Lang, Pfarrer von Uesslingen (Thurgau) wird die Pfarrei Möhlin (Aargau) übernehmen. — H. H. Paul Stärkle, Pfarrer von Montlingen, wurde zum St. Galler Staatsarchivar gewählt.

Geistliche Kantonsräte. H. H. Jos. Eggenschwiler, Pfarrer von Wangen bei Olten, H. H. Jakob Schenker, Pfarrer von Kriegstetten, und H. H. Leo Schenker, Pfarrer von Oberkirch, wurden in den Solothurner Kantonsrat gewählt. V. v. E.

Rezensionen.

Kastner, Dr. Karl. Ideengeschichtlicher Ueberblick über die Kirchengeschichte. 56 S. 8°. Bonn, Hahnstein u. Cie., 1932.

Die zweite, bedeutend kürzere Schrift, zuerst als Einleitung zum vorgenonnten Buche gedacht, enthält die Entwicklung der Idee der christlichen Kirche durch die vergangenen Jahrhunderte hindurch. Sie führt in drei Abschnitten (Altertum: Gründung und Selbstbehauptung der Kirche gegen äussere und innere Feinde; Mittelalter: Die Kirche als Führerin in der abendländischen Völkerfamilie; Neuzeit: Abfall von der Kirche) in knapper, guter Uebersicht in die Zusammenhänge des Lebens und Wirkens der Kirche ein.

Beide Werke sind gerade wegen ihrer guten Behandlung der Pragmatik der kirchengeschichtlichen Ereignisse und Erscheinungen sehr lehrreich und seien deshalb Studierenden und Gebildeten zum Studium empfohlen. Sie bilden eine treffliche Ergänzung zu jedem Lehrbuch der Kirchengeschichte. W. Sch.

Cuthbert-Wildlöcher. Der hl. Franz von Assisi. (Stuttgart 1931).

Das Buch hatte schon in der englischen Fassung den Verfasser Cuthbert, einen bescheidenen Kapuziner, berühmt gemacht. Durch diese Uebersetzung hat, wie Federer, der grosse Kenner des Franziskuslebens, im Geleitwort sagt, auch Deutschland ein Franziskusbuch von bleibendem Wert bekommen. Und Franziskusgeist tut uns heute not. G. St.

Beckmann Johannes. Die katholische Missionsmethode in China in neuester Zeit (1842—1912). Immensee 1931.

Das Werk von Dr. Beckmann über die katholische Missionsmethode in China ist eine grundlegende Arbeit und besonders wer sich mit den missionswissenschaftlichen Problemen tiefer abgeben muss, wird den grossen Wert des Buches schätzen lernen. Da die Kirchengeschichte als Darstellung der Ausbreitung des Reiches Gottes vorzüglich Missionsgeschichte sein muss, ist das Buch über die Missionierung des Riesenreiches der Mitte von grossem Wert. G. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Examen Triennal.

L'examen triennal pour les candidats de langue française est fixé à Delémont, le mercredi, 5 juillet prochain. Les candidats sont priés, d'envoyer au président soussigné leurs travaux écrits jusqu'au 15 juin. (Constit. syn. Art. 14, § 3.) Les matières de l'examen oral sont celles de la 3me année. (Constit. synod. Appendix. XI. p. 145.)

Soleure, le 15 mai 1933.

Le président de la Commission:
E. Folletête, Vic. gén.

Triennalexamen des IV. Prüfungskreises, Kt. Aargau.

Die mündliche Prüfung findet voraussichtlich am Montag den 3. Juli im Pfarrhaus Wohlen statt. Die genaue Zeit wird den HH. Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Geprüft wird aus dem Stoff des 3. Jahres (Diözesanstatuten p. 145). Die schriftlichen Arbeiten sind bis spätestens den 10. Juni dem Unterzeichneten einzusenden.

Wohlen, den 15. Mai 1933.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Frid. Meyer, Dekan.

Priesterexerzitien.

In **Mariastein**: 18.—21. September und 9.—12. Oktober. Exerzitienmeister: Abt Dr. Leodegar Hunkeler von Engelberg.

In **Bad Schönbrunn** bei Zug: 7.—11. August. — 3.—9. September (5 Tage.) — 18.—22. September. — 9.—13. Oktober. — 13.—17. November.

In **Beuron**: 7.—11. August. — 21.—25. August. — 11.—15. September. — 18.—22. September. — 9.—13. Oktober.

Vom 5.—9. September: Liturgisch-kirchenmusikalischer Kurs.

Bekanntmachung.

Die bischöfliche Kanzlei Chur gibt bekannt, dass das seinerzeit erteilte »Imprimatur« des Buches »Mutteramt, ein heilig Amt«, das vom Verlag E. Frey, Zürich, durch Kolportage in katholischen Familien vertrieben wird, widerrufen worden ist.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gesucht zur Stütze der
Haushälterin
eine seriöse, arbeitsame und reinliche Tochter. Der Eintritt kann sofort erfolgen.
Kath. Pfarrhaus Altstätten
(St. Gallen)

Haushälterin
die schon in geistlichem Hause gedient und sehr gute Zeugnisse hat, **sucht** wieder eine solche Stelle.
Auskunft erteilt: Schildknecht, bischöfl. Kanzler, St. Gallen.

Haushälterin
gesetzten Alters mit guten Zeugnissen sucht Stelle zu geistlichem Herrn.
Auskunft unter D. H. 636 erteilt die Expedition.

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Priesterheim
Tiefenbach-Furka
2092 Meter über Meer.
Eigene Kirche, bürgerliches Essen, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.
Besitzer: Joseph Bissig.

Tochter
gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, die schon in geistlichem Hause gedient hat, **sucht Stelle** in Pfarrhaus oder Kaplanei, allein oder neben Köchin.
Adresse zu erfragen unter E. B. 635 bei der Expedition.

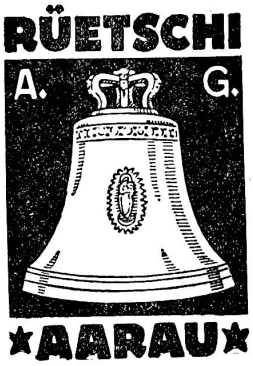

Die bewährte
schweizerische
Glocken - Giesserei

Flüeli-Ranft ob Sachseln (Kt. Obwalden) 750 Meter über Meer
Kur- und Gasthaus Flüeli
Das durch schöne Lage und Ruhe ausgezeichnete Erholungsplätzchen und Ausflugsziel bringt sich in empfehlende Erinnerung. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Tel. Sarnen 184. Prosp. durch **Geschw. v. Rotz**

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Pfingst-Brevier

Officium Pentecostes, SS. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum.

Leinen Rotschnitt Fr. 5.—; Leder Rotschnitt Fr. 7.90.
Leinen Goldschnitt Fr. 6.75; Leder Goldschnitt Fr. 9.50.

Initia quattuor Evangeliorum

Klein Quart. In rotem Lederband mit Goldschnitt Fr. 14.65.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Gegründet 1826 Telephon Nr. 38

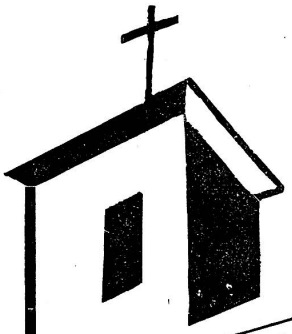

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte

Hälg Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Helden, Henau / Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1929 Fr. 103.944,949.—
1930 Fr. 128,016,675.—
1931 Fr. 144,444,551.—
1932 Fr. 151,687,995.—

Wir sind zur Zeit Abgeber von

3 3/4 % Obligationen

unserer Bank, 3—5 Jahre fest.
Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3